

## Mythos Grundeinkommen (II)

**Im zweiten Teil einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Grundeinkommen soll noch einmal der Komplex Arbeit und Grundeinkommen näher beleuchtet, sowie Auswirkungen auf Lohnsysteme und den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft einer kritischen Betrachtungsweise unterzogen werden. Von Markus Koza**

Es sei hier nochmals festgehalten: die Diskussion rund um ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE oder GEK), ein Einkommen, das jedem/jeder zusteht, unabhängig von seiner/ihrer Lebenssituation, unabhängig von ihrer/seiner Bedürftigkeit, seiner/ihrer Bereitschaft, sich in den (Lohn)Arbeitsprozess einzugliedern ist eine, die ernsthaft zu führen ist, spiegelt sie doch durchaus berechnete Bedürfnisse wieder, die einen handfesten Hintergrund haben: die Krise der Erwerbsgesellschaft und Lohnarbeitsverhältnisse, deren traditionelle Formen zusehends erodieren, wachsende Prekarisierung und Atypisierung der Beschäftigungsverhältnisse und die steigende Erwerbsarbeitslosigkeit, die damit einhergeht. Der Abbau sozialstaatlicher Sicherungssysteme, der steigende ökonomische und soziale Druck auf Erwerbsarbeitslose, verbunden mit der de facto Pflicht, die Arbeitskraft um praktisch jeden Preis zu verkaufen. Der Lohndruck auf die Beschäftigten, die immer weiter aufgehende Schere zwischen Arm und Reich, zwischen jenen, die noch einen (existenzsichernden) Job haben und jenen die keinen mehr haben, oder in den Bereich der „Mac Jobs“ abgedrängt werden. All das sind Entwicklungen, die grundlegender Lösungen bedürfen. Das GEK gibt vor, eine Lösung zu sein: es befreit den Menschen vom Zwang zur Arbeit, von demütigenden Bedarfsprüfungen, von Armut. Es behauptet weiters, den ArbeitnehmerInnen den Rücken stärken, bislang nicht am Markt gehandelten Arbeiten bzw. Tätigkeiten endlich die volle gesellschaftliche Anerkennung zu verschaffen. Ist der Mensch erstmals vom Zwang, seine Arbeitskraft verkaufen müssen befreit, kommt das Ende der Lohnarbeit quasi von selbst. Denn welche Macht hat das „Kapital“ noch, wenn der Mensch von der existenzsichernden Notwendigkeit, seine Arbeitskraft zu Markte tragen zu müssen, befreit ist? Hab ich im ersten Teil meiner Kritik vor allem versucht, die Reichtumsillusion, die hinter der Idee eines GEK steckt zu hinterfragen, sowie die Finanzierungs- und Machbarkeitsfrage – insbesondere unter dem Anspruch der „Befreiung“ des Menschen von Lohnarbeit und den damit verbundenen Widersprüchlichkeiten hinsichtlich der Existenzsicherung und der steuerlichen Basis zur Finanzierung eines Grundeinkommens - herauszuarbeiten, will ich in diesem zweiten Teil vor allem aufzeigen, warum gerade aus linker, alternativer Gewerkschaftssicht der Forderung nach einem GEK mit großer Skepsis, um nicht zu sagen mit Ablehnung (aber das bleibt selbstverständlich dem Leser/der Leserin überlassen) zu begegnen ist.

### **Von Freiheit, Zwängen und Notwendigkeiten – nochmal zum Thema Arbeit**

„Grundeinkommen heißt Recht auf Einkommen für alle, auf individueller Basis, unabhängig von Arbeit und sonstigem Einkommen,“ heißt es auf der Homepage des österreichischen Netzwerks für „Grundeinkommen und sozialen Zusammenhalt“. Mit dem „Grundeinkommen“ sei „weder eine Kontrolle unbezahlter Arbeit, noch eine Verpflichtung zur Erwerbsarbeit verbunden,“ man höre und staune, „die ethische Verpflichtung zu sinnvoller Tätigkeit ist damit“ allerdings „nicht aufgehoben“. Gleichzeitig soll verdeutlicht werden, „dass Arbeit nicht einfach mit Erwerbsarbeit gleichgesetzt werden kann.“ Karl Reitter, ebenfalls vom österreichischen Netzwerk für Grundeinkommen definiert als Ziel des GEK: „Der Zwang zur Lohn- und Erwerbsarbeit soll möglichst aufgehoben und alle Tätigkeiten, vor allem auch die unentlohnten, gesellschaftlich anerkannt werden.“ Zwei Punkte sind hier schon einmal interessant: dem formellen, gesellschaftlichen Zwang zu „Arbeit“ in Form von Lohnarbeit zur Sicherung der persönlichen Existenz wird zwar eine Absage erteilt, ein „informeller“ Zwang unter dem Titel einer „ethischen Verpflichtung“ soll dagegen durchaus aufrecht erhalten bleiben. Ganz so zwanglos – wenn auch vorerst einmal auf der moralischen Appellebene - geht's scheinbar doch nicht. Reitter will „den Zwang zu Lohn- und Erwerbsarbeit“ nur „möglichst“ aufheben. Vielleicht ,weil ja schließlich die Steuereinnahmen aus der Lohnarbeit zur Finanzierung des GEK munter sprudeln müssen, ohne die der Traum vom GEK nur allzu

schnell ausgeträumt wäre ...? Etwas anders als das österreichische Netzwerks sehens die deutschen Ableger. Roland Blaschke, einer der wortgewaltigsten GEK-VertreterInnen der BRD der GEK-KritikerInnen regelmäßig als „ArbeitsfetischistInnen“ und „VerewigerInnen des Zwangs zur Lohnarbeit“ outet, möchte nämlich weder von einer moralischen Verpflichtung noch von sonstigen Zwängen etwas wissen: „Die BefürworterInnen des BGE sind nicht nur gegen bestimmte Formen des Arbeitszwanges, sondern gegen jeglichen Arbeitszwang, gegen jegliche an eine Existenz sichernde und Teilhabende ermöglichende Absicherung des Menschen gekoppelte Bereitschaft bzw. Verpflichtung zur Arbeit oder einer anderen Gegenleistung.“ Also nicht einmal eine „ethische Verpflichtung“. Arbeit, bzw. jegliche Betätigung frei von Zwängen, vollkommen auf Freiwilligkeit beruhend, ohne prinzipielle Bereitschaft, Verpflichtung, ohne Druck. „Arbeit“ wird von GEK-BefürworterInnen sehr breit definiert: jede/r leistet in irgendeiner Form „Arbeit“ - ob in der Fabrik, ob im Büro, vor dem Computer, daheim, vor der Spüle, bei den Kindern, bei der Betreuung einer/s Angehörigen, vor der Staffelei, bei der Urschreitherapie im Wald. Alles ist Arbeit, Betätigung, die anerkannt und entsprechend belohnt gehört – eben durch ein GEK. Denn wer maßt sich tatsächlich an, den Wert von Arbeit zu beurteilen? Der Markt alleine? Das kanns doch wohl nicht sein. Hat schon was für sich, diese Argumentation. Hat aber auch ganz gewichtige Schwachstellen: nämlich einerseits eine „konservative“ Schlagseite – Stichwort Müttergeld a la Laun oder „Hausfrauenlohn“ für jene Frauen, die brav „ihren natürlichen Pflichten“ nachkommen, statt einer „Lohnknechtschaft“ außer Hauses nachzukommen. Andererseits blendet diese Argumentation aus, dass sämtliche Betätigungen ohne eine entsprechende „materielle Basis“, ohne eine Grundversorgung, die das Produkt von Arbeit – international gesehen oft unter elendiglichen Bedingungen erbracht – ist, schlichtweg nicht möglich wären: „Alle ... gesellschaftlichen Arbeiten, 'Tätigkeiten' bauen auf dieser materiellen Grundversorgung auf, auch dann, wenn sie direkt auf sie zurückwirken, um die industrielle Arbeit noch produktiver zu machen (Wissenschaft, Ausbildung, Reproduktion etc. Anm.). Mehr noch, diese 'Tätigkeiten' wurden überhaupt erst durch die Erzeugung eines gesellschaftlichen Mehrproduktes geschaffen und ermöglicht“ (Robert Schlosser, Welche Utopie brauchen wir?, [www.labournet.de](http://www.labournet.de), Mitautor der Broschüre „Zur Kritik des Bedingungslosen Grundeinkommens“)

Frau/mann mag noch so sehr gegen den Zwang zur Arbeit wettern: Es besteht schlichtweg die Notwendigkeit zur Arbeit. Wer die Teilhabe von Menschen an Gütern und Dienstleistungen propagiert, muss auch irgendwie erklären, wie diese Güter und Dienstleistungen erzeugt werden sollen. Ein Recht auf wohnen, auf essen, auf Kleidung etc. ist schnell deklariert, ohne Wohnungen, Nahrungsmittel etc. als Produkte von „Arbeit“, ist es das Papier nicht wert, auf dem es steht (übrigens auch ein Produkt von Arbeit – das Papier). Existenzsichernde Teilhabe ohne jegliche Bereitschaft oder Verpflichtung zu Arbeit ist eine hohle Phrase! Die Bereitstellung und Produktion von Gütern und Dienstleistungen setzt – bei aller möglichen Automation in der Industrie und (begrenzten) Rationalisierungsmöglichkeiten im Dienstleistungsbereich – nicht nur die Bereitschaft zur Arbeit, sondern tatsächlich Arbeit voraus. Robert Schlosser: „Tatsächlich gibt es einen objektiven, nämlich natürlichen Zwang zur Arbeit, der alle menschliche Gesellschaft verbindet. Dieser Zwang ist umso größer, je weniger noch die Produktivkräfte entwickelt sind. Aufhören wird dieser Zwang nie, solange Menschen auf diesem Planeten existieren. Die Bereitschaft von Menschen zu dieser Arbeit erwächst aus diesem natürlichen Zwang, der umgebenden Natur die benötigten Lebensmittel abzuringen.“ Und: „Das Reich wirklicher Freiheit beginnt erst jenseits dieser Notwendigkeit und jenseits der Einsicht dieser Notwendigkeit.“ Es ist also schlicht eine Illusion oder Verweigerung von Realität von einem „Nicht-Zwang“ zu Arbeit zu sprechen. Ein GEK, das vom Arbeitszwang befreien will, kann diese Befreiung offensichtlich nur für einige wenige sicher stellen, da ja ansonsten der „Teilhabe“ am gesellschaftlichen Reichtum, am Produkt von „Arbeit“ schlichtweg die materielle Basis fehlt. Dass Arbeit im Kapitalismus nicht in Weise einer bewussten solidarischen Abstimmung zwischen den Menschen abgehandelt wird, dass es bei Arbeit im Kapitalismus nicht um die bestmögliche, ökologisch nachhaltige Versorgung der Bevölkerung mit Produkten und Dienstleistungen geht, sondern als mehrwertproduzierende Lohnarbeit organisiert ist, mit all ihren sozialen, ökologischen, demokratischen und ökonomischen Problemen und Verwerfungen, ist ja unbestritten. Nur: wie „solidarisch“ ist ein System, das via

GEK einigen wenigen den Ausstieg aus der Erwerbsarbeit ermöglicht, mit der impliziten Erwartung, dass andere die dafür notwendige Mehrarbeit leisten? Wäre es da nicht viel solidarischer und grundlegender – statt am Verteilungsprozess – am Produktionsprozess anzusetzen, durch umfassende, radikale Arbeitszeitverkürzung für alle, durch „Auszeiten“ im Arbeitsprozess, durch eine Demokratisierung der Produktionsbedingungen und -mittel etc. Alle an einem „mehr“ an Freizeit, Lebensqualität, Muse teilhaben zu lassen?

### **Wie wird Arbeit organisiert?**

„Das bedingungslose Grundeinkommen hat den großen Vorteil, dass unangenehme, belastende Arbeiten nicht mehr gemacht werden müssen. Es hat den Nachteil, dass dies notwendigen Tätigkeiten niemand mehr macht,“ schreibt Michael Schlecht, Gewerkschaftssekretär bei der deutschen Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di in „Sozialismus 3/2006“ in einer Kritik am GEK. Wie kann Arbeit – betrachten wir als Anschauungsbeispiel einmal die gesellschaftlich wohl unbestritten notwendige soziale Arbeit, die oft besonders unangenehm und belastend ist – in einer Gesellschaft, in der alle in „Freiheit tätig“ sein sollen, ganz ohne Zwang und Verpflichtung organisiert werden? Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden auch in einer GEK-Gesellschaft Menschen krank werden, wird es Menschen mit besonderen Bedürfnissen geben, werden wir alt und pflegebedürftig, braucht es Kinderbetreuung für jene, welche die materielle Basis für das GEK „erarbeiten“ dürfen (müssen). Absolute Freiwilligkeit, kein Zwang, wird da beinahe zur gefährlichen Drohung. Soziale Arbeit ist kaum „rationalisierbar“, durch Maschinen zu bewältigen etc. Soziale Arbeit braucht eine umfassende, qualitativ hochwertige Ausbildung, braucht ein hohes Maß an Professionalität, braucht ausreichend finanzielle Ressourcen. Ehrenamtliches, freiwilliges Engagement in Ehren, aber: „Wer von den ProtagonistInnen des bedingungslosen Grundeinkommens möchte im Alter nach Schlaganfall oder bei Demenz sich auf die Pflegeleistung durch bürgerschaftliches Engagement verlassen? Nur wenige Mutige dürften das Risiko des Durchliegens und anderer Vernachlässigungen riskieren!“ (ebd.) Da gerät Freiwilligkeit und Arbeiten ohne Zwang tatsächlich in ein gewisses Dilemma. Gerade Arbeit im sozialen Bereich muss in gesicherten gesellschaftlichen Bahnen verlaufen, braucht Planung, Kontinuität und -Verpflichtung. Auch hier gilt: Teilhabe an sozialer Sicherung, an Pflege, Kinderbetreuung etc. wird zu einer hohlen Phrase kann die entsprechende Teilhabe nicht sichergestellt werden. Personal- und Leistungsplanung wird in einem System, wo jede Form von Arbeit nur „freiwillig“ - quasi nach Lust und Laune – erbracht wird, allerdings sehr schwierig. Sollte ja kein Problem sein – wird da natürlich sofort von GEK-BefürworterInnen eingebracht – müssen halt Löhne und Gehälter deutlich höher liegen, um derartige Jobs attraktiver zu gestalten. Ist dem Argument höhere Löhne und Gehälter prinzipiell nichts entgegenzusetzen, sei nur darauf hingewiesen, dass diese einen deutlichen Abstand zum GEK bilden müssen (Lohnabstandsgebot). Also zumindest doppelt so hoch (weil ja die Steuern auch deutlich höher liegen als heute also netto weniger bleibt), um entsprechende „Arbeitsanreize“ zu schaffen. Kleines Problem dabei: wie bereits im ersten Artikel gezeigt - und auch von der stellvertretenden PDS-Vorsitzenden und einer Sprecherin des deutschen Netzwerks Grundeinkommen bestätigt („wir finanzieren das GEK in dem wir die Staatsquote auf 71 % erhöhen“) - verlangt alleine schon die Finanzierung des GEK, unter der Voraussetzung, dass alles sonst so bleibt wie es ist, inklusive sozialer „Mangelverwaltung“ (z.B. in der Pflege, Bildung, Kinderbetreuung) eine Abgabenquote von rund 70 %. Höhere Gehälter und Löhne im Bereich der sozialen Dienste inklusive Ausbau (in Ausbildung, Infrastruktur, in Pflege und Kinderbetreuung) – soweit frau/mann sie weiterhin öffentlich anbieten will - würde diese ohnehin schon recht gewaltige Staatsquote (in einem nach wie vor kapitalistischen System wohl gemerkt!) noch weiter erhöhen (weitere Steuern, Abgaben, Beiträge etc.). Sorry – aber „Umverteilung im Ausmaß von 70 % des gesamtgesellschaftlichen Produkts bei Fortführung des kapitalistischen Produktions- und Verteilungslogik“ bleibt „Träumerei“ (Bischoff/Radke/Trost, Beitrag zur Diskussion um ein bedingungsloses Grundeinkommen in der deutschen Linkspartei, aus [www.nachdenkseiten.de](http://www.nachdenkseiten.de)).

### **Grundeinkommen – am Ende gar ein „Kombilohn neu“?**

Das bedingungslose Grundeinkommen, so wünschen sich BefürworterInnen sollte seinen fixen Platz in der Gewerkschaftsbewegung finden. Noch viel mehr: „Wir fordern die österreichischen Gewerkschaften auf, das bedingungslose Grundeinkommen zu einem zentralen Ziel zu erklären und damit den Interessen der großen und wachsenden Zahl der Arbeitslosen und prekär Beschäftigten gerecht zu werden.“ (Vision ATTAC-Österreich Aufruf) GEK-AnhängerInnen sehen im GEK nicht nur ein wirksames Mittel zur Bekämpfung von Arbeit, sondern auch Rückenwind für die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn sowie nach Arbeitszeitverkürzung. Ihr Schluss: wer nicht mehr zu Arbeit zur Existenzsicherung gezwungen werden kann, hat eine stärkere „Verhandlungsmacht“ am Markt – muss er/sie doch nicht mehr jede Arbeit annehmen, kann höhere Löhne verhandeln etc. Klingt doch eigentlich plausibel? Warum verfängt diese Argumentation dennoch bei so vielen GewerkschafterInnen nicht? Ein Grund dafür wurde schon im oberen Kapitel genannt: ein aus öffentlichen Mitteln finanziertes GEK, das enorme Kosten verursacht, engt den Spielraum für weitere öffentliche Leistungen – inklusive deutlich höherer „Mindest“-Gehälter für KrankenpflegerInnen, KinderbetreuerInnen etc. empfindlich ein. Das GEK stößt gerade auch bei GewerkschafterInnen auf Widerstand, weil es für sie nichts anderes als einen „Kombilohn“ darstellt und gerade Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung oder (gesetzlichen) Mindestlöhnen konterkariert. Warum? Nur zwei Punkte seien dazu herausgegriffen:

- Nimmt der Staat die Rolle des Garanten eines existenzsichernden Mindesteinkommens für jede/n – sprich GEK – ein, ist der Forderung nach existenzsichernden Mindestlöhnen schlicht die Basis entzogen. Das Verteilungsverhältnis dreht sich um: war bisher für die primäre Einkommensverteilung – also für Löhne und Gehälter im Verhältnis zu Gewinnen – der „Markt“, in „regulierten“ Märkten Kollektivverträge, gesetzliche Mindestlöhne etc. zuständig, für die sekundäre Einkommensverteilung – also Transferleistungen wie Arbeitslosengeld, Familienbeihilfen etc. der „Staat“ über sein Steuern-, Abgaben- und Sozialsystem, dreht sich das nun um. Für die „primäre“ Verteilung sorgt der Staat, für die sekundäre der „Markt“. Daniel Kreutz, eh. Sozialexperte der Grünen im nordrhein-westfälischen Landtag und aktiv bei Ver.di und ATTAC Deutschland: „Den Arbeitsentgelten käme nur noch eine das BGE (bedingungsloses Grundeinkommen, Anm.) aufstockende Funktion zu. Die vom Arbeitgeber zu zahlenden Entgelte könnten durchgängig um den Betrag des BGE gesenkt werden. Statt Mindestlohn bekämen wir 'Kombilohn für alle'. Die Existenzberechtigung der Mindestlohn-Forderung gründet dagegen in der Vorstellung dass es nicht Aufgabe des Staates, sondern des Arbeitgebers ist, vollzeitbeschäftigten ArbeitnehmerInnen ein mindestens existenzsicherndes Einkommen zu sichern. Mindestlohn und BGE sind unvereinbar.“ Der 'rechte' Flügel der GEK-Debatte spricht es auch ganz offen aus. Götz Werner, Chef der DM-Kette und gerne herumgereicherter GEK-Befürworter der „anderen Seite“, der sämtliche Steuern und Lohnnebenkosten (sprich Sozialabgaben der UnternehmerInnen) abschaffen will und „sein“ GEK über eine 48 %ige Mehrwertsteuer finanzieren will, sagt etwa: „Nehmen wir an, eine Krankenschwester verdient € 2.500. Nach Abzug des Bürgergeldes (oder GEK, Anm.) müsste das Krankenhaus ihr dann nur noch € 1.200 zahlen.“ Oder etwa der Chef des Hamburger Weltwirtschaftsinstituts Thomas Straubhaar, ebenfalls ein rechter Befürworter eines bedingungslosen Grundeinkommens, der sich ebenfalls darüber freut, „dass die Löhne ins Rutschen kommen“. Und im Deutschlandfunk: „Ich schlage ja vor, dass wir den Arbeitsmarkt ... zum Markt mit auch geringen Löhnen machen, also viel Lohnspreizung in Kauf nehmen, Löhne, die an Ort und Stelle verhandelt werden.“ Doch selbst das eher 'linke' Netzwerk Grundeinkommen wirbt in einem Selbstdarstellungsflyer, dass das GEK für UnternehmerInnen viel Positives bringen würde: „... auch die Unternehmen gewinnen: motivierte MitarbeiterInnen, mehr Risikobereitschaft aufgrund der Einkommenssicherheit, niedrigere Lohnnebenkosten.“ Die Initiative „Freiheit statt Vollbeschäftigung“ wirbt sogar mit hire and fire: „Das bedingungslose Grundeinkommen stärkt die Unternehmen. Sie können automatisieren, ohne sich Sorgen um entlassene Mitarbeiter zu machen.“
- Ähnlich verhält es sich mit der Forderung nach Arbeitszeitverkürzung: das GEK propagiert ja den individuellen „Ausstieg“ aus dem Arbeitsverhältnis. Um das GEK allerdings finanzieren zu können braucht es Steuereinnahmen – aus Arbeit, in Form von Lohnsteuern, oder aus Profiten,

aus dem in Geld realisierten Mehrwert, der aus Lohnarbeit entsteht. Da davon auszugehen ist, dass doch etliche den Ausstieg aus der Arbeit für sich in Anspruch nehmen werden, müsste also die Mehrwertproduktion erhöht werden, um ein GEK überhaupt finanzieren zu können. Der Mehrwert kann nun durch zwei Maßnahmen erhöht werden: durch Rationalisierung und Erhöhung der Produktivität (es wird in einem gleichen Zeitraum mehr produziert, mehr „Werte“ geschaffen) oder durch Verlängerung bzw. Ausweitung von Arbeitszeiten (wie von der Industrie übrigens regelmäßig gefordert und betrieben). Kreuzt: „Nun hängen aber die AussteigerInnen davon ab, dass genügend ArbeitnehmerInnen mit ausreichend langen Arbeitszeiten übrig bleiben, um die Reproduktion des Wohlstands zu garantieren. Die in der Massenerwerbslosigkeit sich äußernde Spaltung, die die einen zu Null-Arbeitszeit und deshalb die anderen zu anhaltend hohen, wenn nicht steigenden Arbeitszeiten verurteilt, wird in diesem Zusammen des BGE ebenso wenig thematisiert wie die Tatsache, dass die Lohnarbeit neben Fremdbestimmung und Entfremdung stets auch jene andere Seite der gesellschaftlichen Teilhabe und des Anerkanntseins hat. Damit ignoriert das BGE die zentrale Gerechtigkeitsfrage, Möglichkeiten der Arbeitsreduzierung ('mehr Leben im Leben') für alle nutzbar zu machen, um umgekehrt allen die Teilhabemöglichkeit an der Erwerbsgesellschaft zu sichern. Mit seiner Orientierung auf individuellen Ausstieg steht das BGE in Widerspruch zur notwendigen Perspektive kollektiver Arbeitszeitverkürzung.“

Unter diesen Aspekten scheinen die vom fortschrittlichen GEK-Lager mit dem GEK verbundenen Forderungen nach Mindestlöhnen und Arbeitszeitverkürzung zwar gut gemeint (wohl vor allem auch formuliert, um in Gewerkschaftskreisen zu punkten) aber ohne Substanz und von Widersprüchlichkeit geprägt: Gewerkschaftliche, kollektiv geprägte Maßnahmen dienen gerade oft dem Ziel, Ungleichheiten (Lohngruppen, Lohnstufen, Arbeitszeiten, Ausufernde Arbeitszeiten hier, Arbeitslosigkeit da) zu beseitigen. Ein Individualanspruch GEK dagegen „fordert gerade die Unterschiede und die Konkurrenz in der Arbeiterklasse. Indem es unterschiedslos für alle gilt trotz aller Ungleichheiten- ist es für die einen Anlass weniger zu arbeiten, und den anderen Verpflichtung mehr zu schuften.“ Um u. a. ihr Einkommen, den zu verteilenden Mehrwert, ihr GEK und das GEK der anderen zu erwirtschaften. (Felix Klopotek in Konkret 10/06) Ob das die Solidarität zwischen Erwerbstätigen und Erwerbsarbeitslosen befördert? Und wie siehts angesichts der zu befürchtenden Individualisierung von Arbeit und Arbeitsorganisation überhaupt mit dem kollektiven Rechtsrahmen für Lohnarbeit aus? Erhellend und verblüffend ist in diesem Zusammenhang ein Artikel von bereits oben erwähnten Karl Reitter in den „Grundrissen“, einem erklärter Linken und leidenschaftlichen GEK-Befürworter, der die Rolle des Staates in der GEK-Gesellschaft ausgesprochen eigentümlich definiert: „Denn abgesehen von der Sicherung des Grundeinkommens wird keine weitere Intervention des Staates gefordert. Er soll in die Gesellschaft nicht eingreifen, nicht ordnen, regeln, intervenieren oder in anderer Weise systematisch handeln, sondern bloß allen BezieherInnen des Grundeinkommens dieses pünktlich überweisen.“ Ein Staat der nicht mehr reguliert, ordnet, interveniert, der nur mehr für die Auszahlung des GEK zu sorgen hat? Ein (Sozial)Staat der nicht mehr versucht, den Warencharakter von Arbeit durch Arbeitszeitregelungen, Arbeitsrecht, Mitbestimmung, Urlaubsrecht etc. einzudämmen? Eine Empfehlung pro GEK für GewerkschafterInnen? Klingt verdammt neoliberal ...

## **Konklusio**

„Was ich an der linken Kritik am Grundeinkommen so ärgerlich finde ist nicht, dass die KritikerInnen über keine klaren Vorstellungen möglicher Alternativen verfügen, sondern dass sie so tun, als hätten sie welche,“ spricht Reitter seine Kritik an den KritikerInnen des GEK aus. Als ob das GEK eine wirkliche Alternative wäre ... Nun linke Alternativen gibt's natürlich – zu finden u.a. in den „ALTERNATIVEN“ der letzten Jahre, in Papieren von NGOs wie ATTAC, etc. Sie mögen einem gefallen oder nicht. Es mag sein, dass sie jemandem, der/die das GEK als „Alternative schlechthin“ propagiert, nicht behagen. Macht allerdings die Aussage, jene Linke, die nicht in den Pro-GEK-Chor einstimmen, hätten keine, nicht richtiger. Was allerdings stimmt: mit einfachen Lösungen a'la „Verstaatlichung“ oder „Kollektivierung und alles wird gut“ alleine ist es schon

lange nicht mehr getan. Mit einfachen, verteilungspopulistischen Lösungen a'la GEK allerdings noch weniger. Es behauptet – im Gegensatz zu anderen präsentierten linken Alternativen - nicht utopisch zu sein - sondern „hier und jetzt“, mitten im Kapitalismus umsetzbar zu sein. Warum allerdings ein GEK für alle realistisch ist, Vollbeschäftigung für alle dagegen nicht, bleibt unbeantwortet. Warum ein GEK für alle – auch für Millionäre – ein effizientes Mittel zur Armutsbekämpfung sei, eine zielgerichtete, bedarfs- und lebenslagenorientierte Grundsicherung für unmittelbar Betroffene allerdings nicht ebenso. Weitere Widersprüchlichkeiten, Inkonsistenzen, Unstimmigkeiten oder grobe inhaltliche Trugschlüsse im Konzeptuellen wie auch in der möglichen Umsetzung werden entweder geflissentlich übergangen, oder Kritik überhaupt als „Festhalten an Lohnsklaverei und Arbeitsfetischismus“ abgetan. Eine intensivere Auseinandersetzung mit dem GEK zeigt allerdings deutliche inhaltliche und polit-ökonomische Irrungen und Defizite auf, über die frau/mann sich nicht so einfach hinwegschwindeln kann. Gerade ein Konzept, das sich als „radikale“, umsetzbare Alternative präsentiert, muss sich einem entsprechenden Tauglichkeitstest unterziehen lassen. M.E. nach erfüllt das Konzept des GEK kaum einen seiner Ansprüche. Es weckt falsche Hoffnungen auf Basis richtiger Fragen, mit allerdings falschen Schlüssen. Schließen möchte ich meine Ausführungen noch einmal mit Daniel Kreutz, der die Kritik auf den Punkt bringt: Das GEK „...blendet aus, dass die Reproduktion eines materiellen Wohlstandsniveaus bei aller Automatisierung ein beachtliches Quantum notwendiger Arbeit erfordert. Das 'Reich der Freiheit' kann immer erst dort beginnen, wo das Reich der notwendigen Arbeit endet. Die aber bleibt stets gleichsam 'kollektive Pflichtarbeit'. Es ist eine elementare Gerechtigkeitsfrage, für eine möglichst gleiche Verteilung der notwendigen (bezahlten wie unbezahlten!) Arbeit Sorge zu tragen, damit der mögliche Raum für selbstbestimmt gestaltbarer Zeit, des 'Lebens im Leben', allen gleichermaßen eröffnet wird. Das Ziel die Herrschaft entfremdender Lohnarbeit über das Leben der BürgerInnen zurückzudrängen, ist nie im Wege eines individuellen opt-out nach dem Modell des Vermögensbesitzers, sondern allein im Wege kollektiver Arbeitszeitverkürzung (und einer Verteilung der unbezahlten Arbeit unter den Geschlechtern) erreichbar. So inakzeptabel es ist, einen Teil der Gesellschaft zu einem Leben in Armut mit Arbeitsdienst zu verurteilen, so inakzeptabel wäre es auch, einen Teil der Erwerbsfähigen mit überlangen Arbeitszeiten um ihr Recht auf 'Leben im Leben' zu bringen. Beides zeitigt fatale Folgen für soziales Leben, Gesundheit und Gerechtigkeit.“

linktipps: eine umfassende, sehr spannenden pro und contra Diskussion zum Thema Grundeinkommen gibt es unter [www.linksnet.de](http://www.linksnet.de), [www.nachdenkseiten.de](http://www.nachdenkseiten.de) und [www.labournet.de](http://www.labournet.de), was GrundeinkommensbefürworterInnen wollen und fordern gibt's unter [www.grundeinkommen.at](http://www.grundeinkommen.at) und [www.netzwerk-grundeinkommen.de](http://www.netzwerk-grundeinkommen.de)